

Landesjugendpokal 2023 Luftgewehr/Luftpistole



Veranstalter: Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ausrichter: SV Gölzau

Ort: Schießstand des „SV Gölzau, Cösitzer Weg 6, 06396 Gölzau

Startberechtigt: alle Mitglieder des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Termin: **04.03.2023**

| | | | | |
|--------------|----------------|-----|-----------------------|------------------------|
| Wettbewerbe: | Schüler bis 12 | m/w | Lichtgewehr 20 Schuss | Lichtpistole 20 Schuss |
| | Schüler | m/w | Luftgewehr 20 Schuss | Luftpistole 20 Schuss |
| | Jugend | m/w | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |
| | Junioren II | m/w | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |
| | Junioren I | m/w | Luftgewehr 40 Schuss | Luftpistole 40 Schuss |

allg. Bestimmungen:

- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. geschossen.
- Die Teilnahmemeldungen sind durch die **Vereine** bis zum **17.02.2023** an den Landesjugendleiter (Email: weissbrich@sv-st.de) zu senden.
- Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis zum 24.02.2023 auf unserer Internetseite (www.sv-st.de).
- Startgeld: Schüler 3,00 € und Jugend 5,00€ je Teilnehmer und Disziplin.
- Die drei Erstplatzierten in den einzelnen Disziplinen erhalten Urkunden und die Sieger erhalten Pokale.
- Die großen Landesjugendpokale werden für Luftgewehr und Luftpistole In Form eines **Wanderpokals** vergeben.
- Den jeweiligen Wanderpokal erhält derjenige Teilnehmer, der mit seinem Ergebnis dem aktuellen Vorjahreslimit zur Deutschen Meisterschaft in seiner Disziplin und Altersklasse im Vergleich zu den anderen Teilnehmern am nächsten kommt, ihn erreicht oder übertrifft (% Wertung).
- Ein Vorschießen ist nicht möglich.
- Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.
- Bei Anreise sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
- Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
- Bei Einsprüchen entscheidet der Landesjugendleiter bzw. der von ihm beauftragte Wettkampfleiter endgültig. Die Einspruchsgebühr beträgt 25,- €.
- **Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen Mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des Landesschützenverbandes sowie dessen Untergliederungen ein.**
- Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Michael Weißbrich
(Landesjugendleiter)